

An die  
Bezirksregierung Köln  
50606 Köln

Per E-Mail  
Jülich, den 17.02.2024

**Betr.: Verfahren im Wasserrecht:  
Entnahme von Wasser aus der Rur und aus Brunnen zur Betriebswasserversorgung der Fa.  
Kanzan Spezialpapiere GmbH Düren. Antrag Kanzan vom 6.12.2023-Az: I239/2023**

Landesbürozeichen: DN-7-02.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU geben zu dem oben genannten Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Ab dem Jahre 2030 soll der Tagebaurestsee Inden mit Rurwasser gespeist werden. Damit die Rur ab Schophofen nicht trockenfällt, muss die Entnahme von Rurwasser durch die Dürener Industrie äußerst sparsam erfolgen.

Die Entnahme von 2.000.000 m<sup>3</sup>/a durch die Fa. Kanzan ist deshalb nur bis 2030 zu bewilligen. Da das Wasser überwiegend als Kühlwasser genutzt wird, muss das Kühlwassersystem bis 2030 so verändert werden, dass es im Kreis geführt wird.

Kühlwasserverluste von 10-20 % müssen durch Regenwasser kompensiert werden. Nach dem Schwammstadtprinzip ist der Fa. Kanzan anzuraten, das Regenwasser auf dem Betriebsgelände aufzufangen und in Kavernen zu speichern.

Nach der kommunalen Wärmeplanung ist auch die Abwärme aus dem Kühlkreislauf durch Wärmetauscher zu nutzen und z.B. dem Rurbad zur Verfügung zu stellen.

Ab dem Jahr 2030 sollen diese Umbaumaßnahmen bewirken, dass auch die Entnahme von Grundwasser auf 100.000 m<sup>3</sup>/a aus vorhandenen Brunnen begrenzt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Cc: UNB Kreis Düren, Landesbüro der Naturschutzverbände